

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 38 (1930)

Heft: 11

Rubrik: Humoristisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Blutsturz.

Das Wort „Blutsturz“ bedeutet im Volk eine starke, stürmische Blutung, bei der das Blut in auffallend großer Masse aus irgend-einer Körperhöhle (aus Magen, Lunge, Mastdarm, Nase, Scheide usw.) herausstürzt. Es wird nicht immer möglich sein, sofort zu entscheiden, wo die blutende Stelle zu suchen ist; namentlich bei Lungen- und Magenblutungen ist das der Fall. Immer ist sofort der Arzt zu rufen! Die oft allzu aufgeregten Kranken und ihre Umgebung seien damit getröstet, daß der Mensch, besonders die Frau, selbst sehr starke Blutverluste oft überraschend gut verträgt. Am empfindlichsten gegen Blutverluste sind kleine Kinder. Der herbeigeholte Arzt wird nach Möglichkeit den Ausgangspunkt der Blutung bestimmen und seine Be-

handlung dementsprechend einrichten. Als Ersatz für das verlorene Blut wird mit bestem Erfolg eine schwache (sogenannte physiologische) Kochsalzlösung unter die Haut gespritzt und in neuester Zeit bei schweren und lebensbedrohenden Blutungen eine Bluttransfusion von einem gesunden Menschen auf den Ausgebluteten vorgenommen.

Die erste Hilfe bei Blutsturz, die der Laie leisten kann, wird sich in den meisten Fällen auf die Beruhigung des Kranken und auf Einhaltung der absoluten Bettruhe seitens des Kranken zu beschränken haben. Mitunter wird man auf die Stelle, von der die Blutung vermutungsweise stammt, kalte Umschläge oder noch besser einen Eisbeutel auflegen, bis der Arzt kommt.

Tennis.

Das Tennispiel ist nicht nur eine der geselligsten und angenehmsten Sportübungen, sondern auch diejenige, die nahezu gar keine gesundheitlichen Schäden im Gefolge hat. Lawn-Tennis kann man sogar bis zur Ermüdung spielen, ohne daß sich merkliche Nachteile für die Gesundheit einstellen. Es verbindet sich eben ein geistiger Genuß mit dem körperlichen, ein edler Wettstreit spannt die Seele an, die Bewegungen des Spiels erfordern keine allzu große Anstrengung; dabei wirkt der Aufenthalt in freier Luft, das Hin- und Herspringen, das Schlagen des

Balls wie eine Turnübung auf den Körper. Kurzum, es vereinen sich Spiel und Sport zu einem harmonischen Ganzen. Vor allem aber sollten die Frauen, deren körperliche Erziehung nahezu in allen Kreisen der Gesellschaft so viele Jahre ungemein vernachlässigt worden ist, einen Sport hochhalten und pflegen, der wie kein anderer geeignet ist, den Wert des eigenen Geschlechts in den Augen des andern zu erhöhen, und der ihnen die Möglichkeit gibt, den von häuslicher Arbeit und häuslichem Dienst stubenfliegen Körper in freier Bewegung zu tummeln und zu üben.

Humoristisches.

Vater und Sohn.

Vater: „In deinem Alter habe ich nie eine Lüge gesagt.“

Söhnchen: „Wie alt warst du dann, als du angefangen hast?“

Väter unter sich.

„Denken Sie sich, Herr Kiefewetter, heute Nacht haben Einbrecher unser Klavier gestohlen!“

„Das Glück möchte ich auch haben!“

Mädchen von heute.

Zwei junge Damen sitzen an ein und demselben Tisch im Restaurant. Die eine hat ihre Mahlzeit eben beendet, die andere ist eben im Begriff, anzufangen. Behaglich zündet sich die erste eine Zigarette an. Die zweite, die sich scheinbar darüber ärgert, wendet sich an ihr

Gegenüber mit den Worten: „Hoffentlich stört es Sie nicht, wenn ich esse, während Sie rauchen.“

„O nein,“ erwidert die andere freundlich, „durchaus nicht, solange ich die Musik dabei hören kann.“

Wenn

unsere Vereins- und Privatabonnenten, welche zwei oder mehrere Abonnemente auf „Das Rote Kreuz“ beziehen, sich selbst und uns viel Ärger und Zeitverlust ersparen wollen, so mögen sie sich folgendes merken:

1. Bis zum 10. Dezember ist an die Administration dieses Blattes zu berichten, wieviele Abonnemente gewünscht werden für 1931.
2. Bis zum gleichen Termin sind die **genauen** Adressen derjenigen Personen anzugeben, an welche die Zeitung verschickt werden soll.
3. Der Abonnementspreis für die **mehrfachen** Abonnemente ist bis zum 15. Januar an die unterzeichnete Stelle zu senden. Postcheck III 877.

Einzelabonnenten, die keine Nachnahme wünschen, sind höflich gebeten, den Betrag von Fr. 4 bis spätestens am 20. Dezember auf unser Postcheckkonto III 877 einzubezahlen.

Die **a u s l ä n d i s c h e n** Abonnenten werden ebenso höflich wie dringlich ersucht, die Abonnementsbeiträge (Fr. 5. 50, Schweizerwährung) bis **zum 15. Januar** einzusenden, oder uns mitzuteilen, bei wem der Betrag erhoben werden kann, ansonst wir annehmen müßten, es werde auf das weitere Abonnement verzichtet.

Es kann nur im Interesse unserer Abonnenten liegen, wenn sie sich genau an diese Vorschriften halten.

Die Administration.

A nos abonnés.

Si nos abonnés — isolés ou par groupes — qui reçoivent deux ou plusieurs numéros de *La Croix-Rouge* désirent s'épargner des ennuis et des pertes de temps, en nous les épargnant aussi, ils voudront bien:

- 1° aviser avant le 10 décembre notre Administration du nombre d'abonnements qu'ils prennent pour 1931;
- 2° nous indiquer jusqu'à la même date, très exactement, les noms et les adresses des personnes à qui il faut servir un abonnement;
- 3° nous adresser au Compte chèques III/877, à Berne, la somme globale des abonnements collectifs qu'ils ont commandé, et ceci jusqu'au 15 janvier.

Les abonnés isolés qui ne désirent pas recevoir un remboursement voudront bien adresser la somme de fr. 4 à notre Compte chèques III/877 avant le 20 décembre.

Les abonnés de *l'étranger* sont instamment priés de nous faire parvenir la somme de fr. 5. 50 (suisses) **avant le 15 janvier**, ou bien de nous faire savoir auprès de qui cette somme doit être prise en remboursement. A défaut de ces avis, nous devrions considérer que les abonnements ne sont pas renouvelés.

Il est dans l'intérêt de nos abonnés de se conformer strictement aux indications qui précèdent.

L'Administration de la Croix-Rouge.